

## **Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

### **Beschluss Nr.: 478/2024**

„Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 nach erfolgter örtlicher Prüfung mit einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 166.831,43 EUR nach Verrechnung des Fehlbetrages nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital, einem Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 756.633,14 EUR nach Verrechnung des Fehlbetrages nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital sowie einer Bilanzsumme zum 31.12.2018 in Höhe von 200.469.454,76 EUR fest.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen, der Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Die im Rahmen der Abschlusserstellung notwendigen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen werden nachträglich genehmigt.“

Gemäß § 88c Abs. 3 Satz 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 im Internetauftritt der Stadt Schwarzenberg unter [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) (Rubrik: Stadt & Verwaltung >> Stadtrat & Gremien >> Ortsrecht >> Finanzen und Steuern) bis zur Vorlage eines aktuelleren Jahresabschlusses einzusehen.

Schwarzenberg, den 04.03.2024

  
R. Gehart  
Oberbürgermeister

